

Verfahren zur Vergabe von Netzanschlusskapazitäten für Netzanschlüsse oberhalb der Niederspannung

(Stand: 01.07.2026)

Vergabe von Netzanschlusskapazitäten

Zur Sicherstellung eines transparenten, objektiven und diskriminierungsfreien Netzanschlussverfahrens erfolgt die Bearbeitung von Netzanschlussanträgen entsprechend § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach den nachfolgenden Verfahrensregeln.

Anwendung des Prioritätsverfahrens (Windhundprinzip)

Für Netzanschlussanfragen wird derzeit das Prioritätsverfahren ("Windhundprinzip") angewendet.

Maßgeblich für die Reihenfolge der Bearbeitung und der Reservierung verfügbarer Netzanschlusskapazitäten ist grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem ein vollständiger Netzanschlussantrag bei der Alliander Netz Heinsberg GmbH eingeht.

Unvollständige Anträge begründen keine Priorität. Erst nach Eingang sämtlicher für die Netzprüfung erforderlichen Unterlagen gilt ein Antrag als vollständig.

Checkliste der erforderlichen Unterlagen:

E.1 Antrag

E.8 Datenblätter der Erzeugungsanlage/Speichers

Technische Datenblätter der zu verbauenden Komponenten

Schaltplan mit Messkonzept

Katasterplan mit Koordinaten des Standortes der Erzeugungsanlage/ des Speichers

Vollmacht der Grundstückseigentümer

Prüfung der Netzanschlussmöglichkeit

Die technische Prüfung erfolgt entsprechend der Reihenfolge vollständiger Antragseingänge.

Eine Netzanschlusszusage kann nur erfolgen, soweit zum Zeitpunkt der Prüfung ausreichende Netzkapazitäten verfügbar sind.

Sind die verfügbaren Netzkapazitäten ausgeschöpft, kann der Netzanschluss gemäß § 17 Abs. 2 EnWG aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden.

Befristete Reservierung

Erteilte Netzanschlusszusagen werden grundsätzlich befristet.

Werden die in der Netzanschlusszusage genannten Fristen nicht eingehalten oder wird das Vorhaben nicht weiterverfolgt, kann die reservierte Netzanschlusskapazität wieder freigegeben werden.

Änderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Sollte der Gesetzgeber oder die Bundesnetzagentur künftig verbindliche Vorgaben zur Reservierung von Netzanschlusskapazitäten oder zum Nachweis des Projektfortschritts erlassen, behält sich die Alliander Netz Heinsberg GmbH vor, ihr Verfahren entsprechend anzupassen.

Transparenz

Mit der Veröffentlichung dieses Verfahrens erfüllt die Alliander Netz Heinsberg GmbH die Anforderungen an ein transparentes, objektives und diskriminierungsfreies Netzanschlussverfahren gemäß § 17 EnWG.